



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Digitaler Streifenwagen

1. In welchem Zeitraum werden die Streifenwagen der Landespolizei mit internetfähigen Mobilgeräten, wie z.B. Tablets oder Laptops, sowie mit moderner Kamertechnik ausgerüstet, welche Maßnahmen werden hierfür ergriffen und wann werden sämtliche Streifenwagen entsprechend ausgerüstet sein?

Antwort:

Das Zentrale IT Management (ZIT) hat vom Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration am 23.10.2017 den Auftrag zur Durchführung eines Projektes zur Entwicklung, Bereitstellung und Produktivsetzung des mobilen Polizeistreifen- und Einsatzdienstes der Landespolizei erhalten.

Diese Aufgabe wird in einem IT-Projekt mit der Bezeichnung „Ultramobile Arbeit Polizei SH“ umgesetzt und konzentriert sich auf die flächendeckende, personenbezogene Ausstattung der Landespolizeibeamtinnen und -beamten mit mobilen Kommunikationsgeräten und polizeispezifischen Applikationen (Apps).

Eine Beauftragung zur Ausstattung von Streifenwagen mit internetfähigen Mobilgeräten (z.B. Tablets oder Laptops) ist aktuell nicht im Projektauftrag enthalten.

Gleichwohl wird moderneameratechnik schon heute in Dienstkraftfahrzeugen mittels Videoanlagen zur Eigensicherung (VESA) genutzt. Die im Einsatzdienst genutzten Streifenwagen der Landespolizei sind bereits seit 2014 mit Videoanlagen ausgestattet. Der Einsatz der Videoanlagen erfolgt primär zur Eigensicherung auf Grundlage des § 184 (3) LVwG. Beweissichernde Maßnahmen zur Verfolgung von Rechtsverletzungen sind damit ebenfalls möglich. Die Streifenwagen sind mit einer in Fahrtrichtung ausgerichteten Kamera ausgestattet. Streifenwagen der Polizei-Autobahn- und Bezirksreviere sind mit je einer nach vorne und nach hinten ausgerichteten Kamera ausgerüstet.

2. In welchem Zeitraum werden die Streifenwagenbesatzungen flächendeckend mit internetfähigen Smartphones ausgerüstet, welche Maßnahmen werden hierfür ergriffen und wann wird jeder Polizeibedienstete im Streifendienst mit einem solchen Smartphone ausgerüstet sein?

Antwort:

Der in der Antwort zu Frage 1 benannte Projektauftrag schließt die hier erfragte Ausstattung von Streifenwagenbesatzungen mit internetfähigen Smartphones (sog. Endgeräte) mit ein. Leitgedanke dabei ist, dass jede Polizeivollzugsbeamtin und jeder Polizeivollzugsbeamte zu jeder Zeit und an jedem Ort die Informationen abrufen kann, die sie oder er benötigt und berechtigterweise abrufen darf. Dadurch wird die Informationsarchitektur in Schleswig-Holstein signifikant verbessert, denn Informationen stehen im Einsatzgeschehen schnell und in hoher Qualität zur Verfügung, Medienbrüche werden vermieden und die Polizeiarbeit wird effizienter.

Das Projekt „Ultramobile Arbeit Polizei SH“ befindet sich z.Zt. in der Prototypphase, die bis Ende Februar 2019 dauert. Ein einsatzfähiger Prototyp soll noch im Dezember 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die sich anschließende Testphase wird in verschiedenen Polizeidienststellen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen mit insgesamt 350 Endgeräten durchgeführt und dauert bis Ende 2019.

Vorbehaltlich dieser erfolgreichen Pilotierung findet im weiteren Verlauf ein sukzessives flächendeckendes Rollout zur Ausstattung des operativen Polizeidienstes statt.